

Bebauungsplan Nr. 57 „Veestherrnweg“ der Stadt Münster

- 6. Änderung - (gem. § 13a Baugesetzbuch)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Münster diesen Bebauungsplan Nr. 57 "Veestherrnweg" - 6. Änderung - als Satzung beschlossen.

Münster, den 24.09.2018

Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Veestherrnweg" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 13a Abs. 3 BauGB i.V. mit § 2 Abs. 1 S. 2 am 14.07.2018 in der Böhme-Zeitung bekannt gemacht.

Münster, den 24.09.2018

Bürgermeisterin

Entwurfsverfasser

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Veestherrnweg" wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Münster.

Münster, den 24.09.2018

Erster Stadtrat

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde gem. § 13a Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung in der Böhme-Zeitung am 14.07.2018 bis zum 17.08.2018 Gelegenheit zur Information und Stellungnahme gegeben. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.07.2018 aufgefordert, ihre Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2, Satz 1 Nr. 3, 1. Alternative i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 17.08.2018 abzugeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden auch im Internet unter www.munster.de bekannt gemacht.

Der Entwurf des Änderungsplanes und seiner Begründung haben bis einschließlich 17.08.2018 öffentlich ausgelegen.

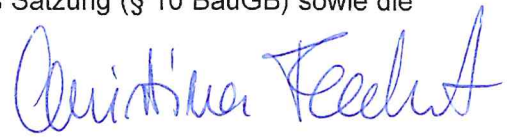
Münster, den 24.09.2018

Bürgermeisterin

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Munster hat den Bebauungsplan Nr. 57 "Veestherrnweg" - 6. Änderung - nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am 06.09.2018 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Munster, den 24.09.2018



Bürgermeisterin

Inkrafttreten

Der Beschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Veestherrnweg" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 22.09.2018 in der Böhme-Zeitung bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 22.09.2018 rechtswirksam geworden.

Munster, den 24.09.2018



Bürgermeisterin

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Veestherrnweg" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Munster, den

Bürgermeisterin

TEXTLICHE FESTSETZUNG

gem. § 9 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1.5 BauNVO

„In den als MK - Kerngebiet festgesetzten Gebieten sind Spielhallen, Bordelle, bordellartige Betriebe und Sexshops nicht zulässig.“

HINWEIS

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, die Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung sowie die Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 57 „Veestherrnweg“ der Stadt Munster bleiben unverändert.